

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 11.12.2017

Top 18 Satzung der Stadt Crivitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Beschluss:

Die Stadt Crivitz beschließt nachfolgende Satzung der Stadt Crivitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung):

Satzung der Stadt Crivitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des §16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Crivitz vom 11.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Stadt Crivitz.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Crivitz, den

Brusch-Gamm

Bürgermeisterin

→ Abstimmungsergebnis:

10	Ja – Stimmen
1	Nein – Stimme
3	Enthaltungen

Damit ist die Hebesatzsatzung mehrheitlich beschlossen.